

Niederschrift-Nr. 21/2016

über eine öffentliche Sitzung des **Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses** am Dienstag, dem 22.11.2016 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Gundolf Kemnah, AV.
Ratsherr Peter Brammer, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsfrau Christine Helmstedt
Ratsfrau Sandra Vergin
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Reinhard Wirries

Herr Mario Seiser i. V. für Herrn Markus Schmid
(Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Litfin
GOL'in Warnecke
GAR'in Klingebiel

Zuhörer:

Ratsherr Reiner Bucksch
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Marc Ehrig
Ratsherr Josef Stuke
Herr Wedig von der HAZ
1 weiterer Zuhörer

Ausschussvorsitzender Kemnah begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

AV Kemnah gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014
(Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) - Gesamtnachweis 2014 -
 1. Unterrichtung über angefallene Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014
 2. unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € und solche, die keinen Aufschub dulden
 3. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen ab 10.000 €- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 42/2014 -
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015
(Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG -
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) Gesamtnachweis 2015 -
 1. Unterrichtung über angefallene Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015
 2. unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € und solche, die keinen Aufschub dulden
 3. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen ab 10.000 €- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 52/2015 -
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Stellenplan 2017
- Vorlage-Nr. 65/2016 -
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Ergebnishaushalt 2017
- Vorlage-Nr. 60/2016 -
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Finanzhaushalt 2017
 - a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
 - b) Anmeldungen der Ortsräte- Vorlage-Nr. 61/2016 -
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung
- siehe Vorlage-Nr. 61/2016 -

8. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
-siehe Vorlage-Nr. 60/2016 und 61/2016-
9. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 2:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) - Gesamtnachweis 2014 -

1. Unterrichtung über angefallene Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014
2. unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € und solche, die keinen Aufschub dulden
3. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen ab 10.000 €

- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 42/2014 -

Rh. Stuke verweist auf die sonst erstellte Übersicht, die auch detailliertere Erläuterungen beinhaltet. Hierzu erläutert GAR'in Klingebiel, dass es sich um einen Gesamtjahresnachweis handle. Die unterjährigen üpl./apl. Nachweise sind bereits in den Gremien erfolgt. Nun habe man im Rahmen der Jahresrechnung die Gesamtnachweisung vorgenommen, die auch die üpl./apl. im Rahmen der Jahresrechnung beinhalten. Rh. Stuke bittet darum, dass für kommende Übersichten die Erläuterungen eingefügt werden.

Auf Nachfrage von Rh.'n Stuke zur Übersicht der üpl./apl. erläutert GAR'in Klingebiel, dass die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen entsprechend der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse erfolge.

Hinweis der Verwaltung: *Die hohe Zuführung ergibt sich aus der Berechnung der Nds. Versorgungskasse, wonach für sämtliche Beamte, die im aktiven Dienst sind, Pensionsrückstellungen erfolgen müssen. Neben den Zuführungen für die aktiven Beamten habe es im Jahr 2014 ein Wechsel eines Beamten vom aktiven in den passiven Dienst gegeben, da dieser die gesetzliche Altersgrenze erreicht hat. Durch diese Buchungen sind hohe Erträge und Aufwendungen entstanden. Zukünftig sollen diese ergebnisneutral gebucht werden, so dass nur der Differenzbetrag (Ertrag/Aufwand) darzustellen ist.*

Rh. Brammer vermisst eine Erläuterung bei den Abschreibungen. Hierzu meint GAR'in Klingebiel, dass die Abschreibungen in einer Tabelle separat dargestellt wurden, weil diese durch Investitionen verursacht worden sind.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen –Gesamtnachweis 2014 - (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 €), solche, die keinen Aufschub dulden und solche, die den Betrag i. H. v. 10.000 € übersteigen, werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 3:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015
(Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG -
(Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) Gesamtnachweis 2015 -**

1. Unterrichtung über angefallene Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015
2. unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € und solche, die keinen Aufschub dulden
3. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen ab 10.000 €

- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 52/2015 -

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen –Gesamtnachweis 2015 - (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 €), solche, die keinen Aufschub dulden und solche, die den Betrag i. H. v. 10.000 € übersteigen, werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 4:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
hier: Stellenplan 2017**

- Vorlage-Nr. 65/2016 -

GAR' in Klingebiel erläutert den Stellenplan. Die im Sachbericht zum Stellenplan vorgesehene zusätzliche Stelle würde jährliche Kosten i. H. v. rd. 35.300 € ausmachen. Diese sind noch nicht im Haushalt eingeplant.

Rh. Wirries weist darauf hin, dass es bei den Erläuterungen zum Stellenplan unter Teil A Beamte es nicht lfd. Nr. 4, sondern lfd. Nr. 3 heißen muss.

Beschluss:

Die Beratung zum Stellenplan wird in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

hier: Ergebnishaushalt 2017

- Vorlage-Nr. 60/2016 -

GAR' in Klingebiel erläutert die Vorlage.

Rh. Stuke bezieht sich auf S. 18 des Vorberichtes zu Ziff. 3.1 und meint, dass auch im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die Ansätze für die nächsten Jahre im Finanzplan erhöht werden müssten.

Auf Seite 15 im Vorbericht fehle die Zeile für das Finanzplanjahr 2020. Die Zahlen, die für 2016 eingetragen sind, beziehen sich auf das Jahr 2017.

Rh. Stuke zeigt sich verwundert, dass der Ergebnishaushalt ein Defizit ausweise, obwohl man im letzten Jahr die Grundsteuer B angehoben habe.

Rh. Stuke bittet um Mitteilung, wann die Gemeindekasse den Höchststand an Liquiditätskrediten in 2016 aufgenommen hat.

Hinweis der Verwaltung: Der höchste Stand an Liquiditätskrediten war am 30.06.16 mit -2.360.342,38 €.

Beschlussvorschlag:

Die Beratungen werden an die Fraktionen verwiesen. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung am 06.12.2017.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

hier: Finanzhaushalt 2017

a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

b) Anmeldungen der Ortsräte

- Vorlage-Nr. 61/2016 -

GAR' in Klingebiel erläutert die Vorlage.

Ratsherr Stuke bezieht sich auf die Erschließung der Baugebiete, zunächst in Harsum Ährenkamp in 2017, dann in Borsum und Asel, wobei sich für das Jahr 2017 ein Kreditbedarf nicht ergebe, im Haushaltsjahr 2018 liege der Kreditbedarf aber bei rd. 1,5 Mio. €. Da auch für Borsum mit einem zügigen Abverkauf gerechnet werden kann, sollten die Einnahmen aus dem Abverkauf Baugebiet Borsum in 2018 vollständig dargestellt werden. So würde man auf einen Kreditbedarf verzichten können. Rh. Lipecki fragt nach den sonst jährlich berücksichtigten 200 T€ für die Sanierung von Wasserleitungen und warum für 2017 hierzu kein Ansatz berücksichtigt wird. Die Frage ist, ob dieser Betrag bedingt durch die Inflationsrate erhöht werden müsste.

AV Kernah verweist auf die Einplanungen ab 2018 von jährlich 200 T€. In 2017 habe man bedingt durch die Erschließung des Baugebietes Ährenkamp keine zusätzlichen 200 T€ eingeplant. Außerdem gebe es zum 01.01.2017 einen Wechsel in der Betriebsführung.

Bgm Litfin erläutert, dass man mit der ÜWL vereinbart habe, im ersten Jahr zunächst eine Bestandsanalyse, um dann anschließend eine Zukunftsanalyse für die mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen. Rh. Lipecki meint, dass die Gemeinde Harsum dann ein Jahr verlieren würden. AV Kernah schlägt vor, entweder wieder pauschal einen Betrag von 200 T€ einzuplanen oder den Ansatz bei 0 € zu belassen.

Rh Stuke fragt nach dem Ansatz für das Großfahrzeug der Feuerwehr, welches bereits in 2016 eingeplant worden ist. Hierzu erläutert Bgm. Litfin, dass eine europäische Ausschreibung erforderlich sei, die die KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH) vorbereite und durchführe.

GAR' in Klingebiel geht auf die ihr vorliegenden Änderungen zum Haushalt 2017 ein, die im vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten sind. Diese Änderungen werden in Form einer Ergänzungsvorlage zum Wochenende versandt. AV Kernah nimmt Bezug auf das Baukindergeld und meint, dass es vollständig in 2017 eingeplant werden sollte. Bgm. Litfin erläutert auf Nachfrage die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt des Baukindergeldes. Der Rat habe in Form eines Grundsatzbeschlusses festgelegt, dass Baukindergeld Eltern mit Kindern bis 16 Jahre mit Kindergeldanspruch erhalten. Maßgebend für die Zahlung ist eine Ummeldung. Da mit einer Baureife erst Mitte des Jahres 2017 zu rechnen ist, sollte man das Baukindergeld auf 2 Jahre verteilt einplanen, so dass für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 50 T€ im Ergebnishaushalt einzuplanen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Lipecki wird das Baukindergeld nicht für Mietobjekte gezahlt.

AV Kernah nimmt Bezug auf die Beratungen im Ortsrat Harsum und bittet um Aufnahme der Nachmeldungen des Ortsrates in die Liste der Ortsratsanmeldungen:

1.Fester Stromzähler für den Festplatz. Ein einmaliges Leihen koste derzeit rd. 380 € und stehe nicht im Verhältnis zu einer einmaligen Beschaffung, so dass man sich für die Beschaffung eines festen Stromzählers ausspreche.

2.Erstellung Fußweg von Anzag bis Sellman. Hierzu muss der Graben verrohrt werden, der dem Landkreis Hildesheim gehört. Kosten fallen für den Grunderwerb und Ausbaurkosten an.

Beschlussvorschlag:

Die Beratungen werden an die Fraktionen verwiesen. Eine Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung am 06.12.2017.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung

- siehe Vorlage-Nr. 61/2016 -

Dieser Punkt wurde zusammen mit dem TOP 6 behandelt.

Zu TOP 8:

Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

-siehe Vorlage-Nr. 60/2016 und 61/2016-

Der Beschluss wird in der letzten Sitzung des Finanz, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses gefasst.

Zu TOP 9:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Im Anschluss an die Sitzung haben die Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Kemnah für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Kemnah
Ausschussvorsitzender

Klingebiel
Protokollführerin